

Beitragsrechnung 2020 und zukünftige Vorgehensweise bei Rückvergütung von Bezirksmitarbeiter

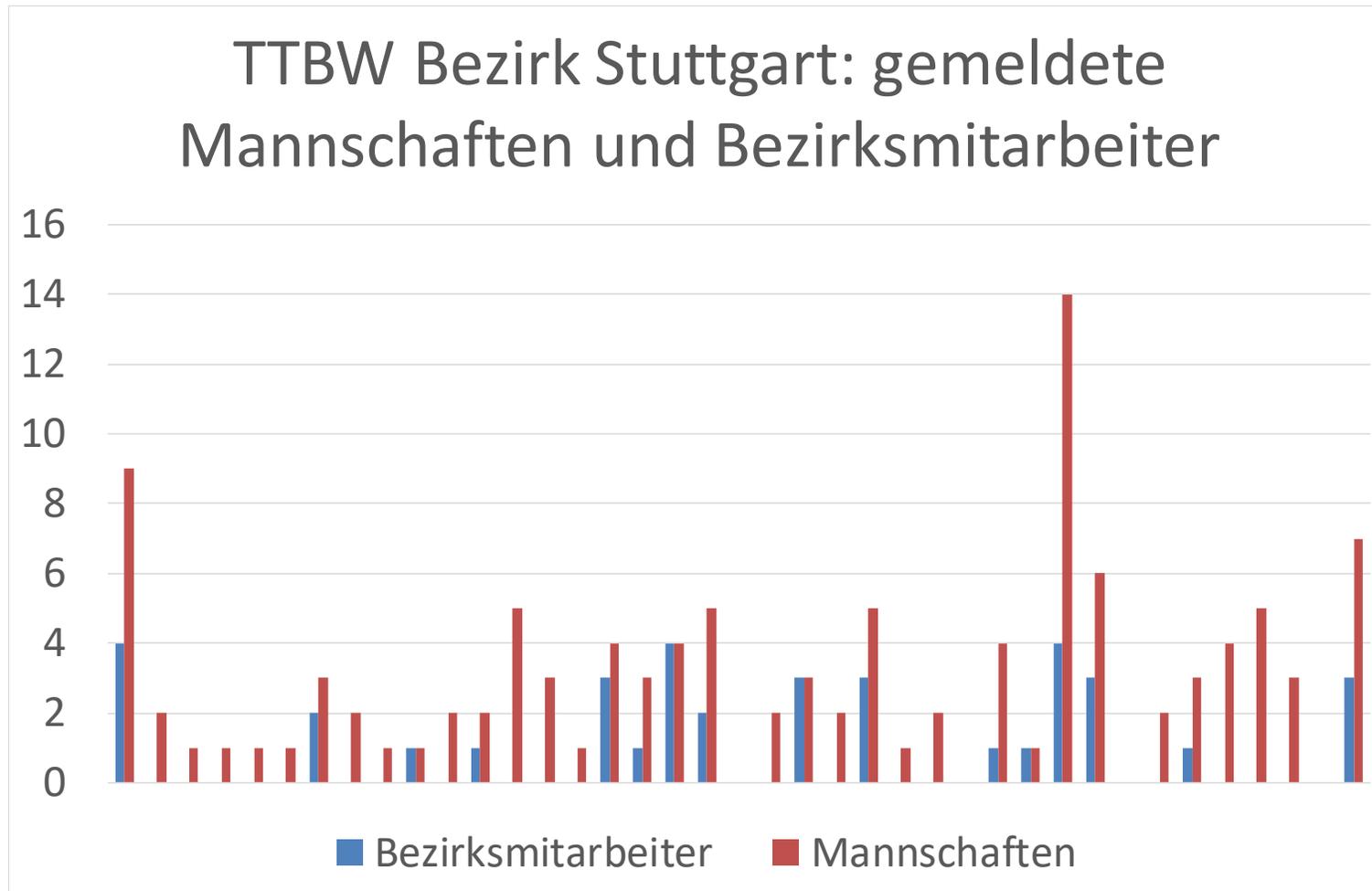
Beitragsabrechnung: Änderung TTVWH → TTBW

- Jahresbeiträge ↓ →
- Mannschaftsbeiträge ↓ ↑ →
- Bezirksbeiträge →
- 35% vom Beitrag an den Verband gehen an die Bezirke →
- Neu
 - Schiedsrichtergebühren (150€/zu stellendem SR für Vereine > 1 Mannschaft) ↓
 - Rückerstattung (200€/gestelltem SR) →
 - Entfall Berücksichtigung Bezirksmitarbeiter (BM)
 - Gutschrift für BM vom Verband: max. 4 x 200€ für BM ↓

Beitragsabrechnung 2020: Änderungen

- Schiedsrichtergebühren sind nicht enthalten, diese werden erst Mitte 2021 abgerechnet, ebenso deren Rückvergütungen
- Alle Bezirksmitarbeiter werden bei der Rückvergütung berücksichtigt (50€/BM), statt erst ab 2. BM wenn kein SR gestellt wurde; SR werden nicht berücksichtigt
- Vereine mit mindestens 2 Mannschaften und keinem BM bezahlen Bezirksgebühr von 100€

Rückvergütung Änderungen ab 2021_22 (1)



Rückvergütung Änderungen ab 2021_22 (2)

- Die Vereine bezahlen eine Gebühr von 100€ für jeden zu stellende BM (aktuell aktiv: 37)
 - <2 Mannschaften: 0
 - <5 Mannschaften: 1
 - <10 Mannschaften: 2
 - ≥ 10 Mannschaften: 3
 - In Summe aktuell: 35
- Rückvergütung: 100€/gestelltem BM + 600€ für aufwändige Funktionen (z.B. aus dem Bezirksvorstand; Festleg. durch BV)
- Keine Deckelung in Abhängigkeit der geleisteten Umlagen

Rückvergütung BM: monetäre Auswirkung

	2019	2020	ab 2021
Bezirksgebühr	900	1200	3500
Rückvergütung	-1350	-1850	-3700
Zusatzrückvergütung			- 600
Gutschrift		800	800
Saldo Bezirk	- 450	+ 150	+ 0

Auswirkung:

- Mitgliederproportionale Belastung
- Förderung der Motivation zur Bereitstellung von BM